



Diskussionsrunde – Fragen aus der Praxis

INTERREG CENTRAL EUROPE

3. INFORMATIONS- UND SCHULUNGSSEMINAR

25. OKTOBER 2018 IN STUTTGART



Baden-Württemberg

OBERFINANZDIREKTION KARLSRUHE



Kosten bei Fahrten mit Dienst- Kfz

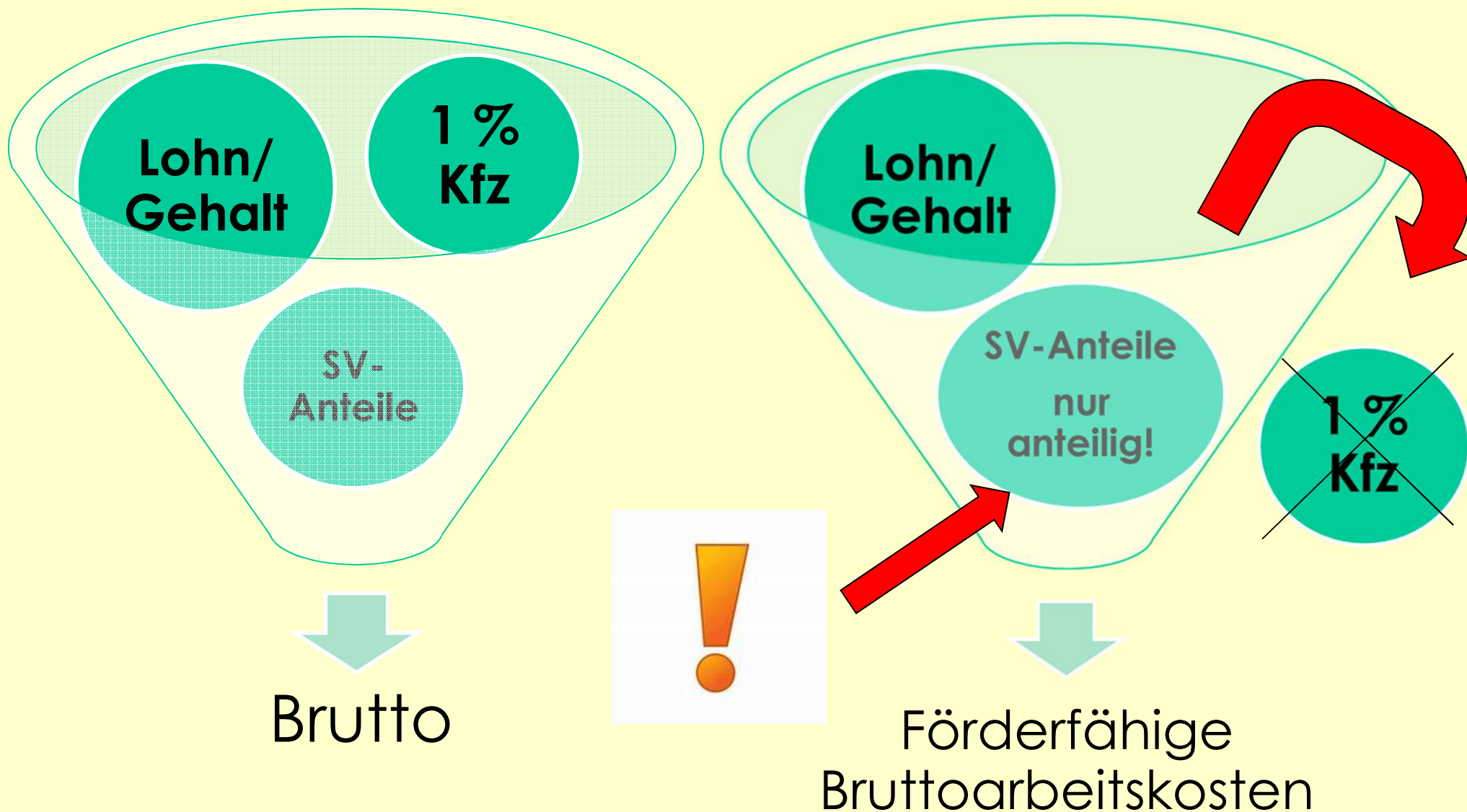
Nur
möglich,
wenn Kfz
nicht in
staff costs
enthalten!!

Ermittlung
km-Satz
(keine
direkten
Zahlungs-
nachweise
erforderlich)

Nachweis der
gefahrenen
km
(Fahrten-
buch)



Staff costs – Dienst-Kfz





**Eingabe in
eMS immer
in Euro!**

Verauslagte
Kosten eines
Projekt-
mitarbeiters in
ausländischer
Währung
**(innerhalb
programme
area)**

Umrechnung
in Euro
erfolgt grds.
nach
**internen
Regeln**

Ersatzweise
Ansatz laut
Kreditkarten-
abrechnung
(z.B. bei
Hotel-
rechnungen)

Ersatzweise
Ansatz
analog
einer
Kreditkarten-
abrechnung
(z.B. für
ÖPNV)

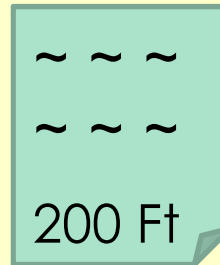
Ersatzweise
Ansatz nach
monatlichem
Kurs der EU-
Kommission

**Zeitpunkt der Umrechnung
→ Monat in dem Erstattung an Mitarbeiter erfolgt**

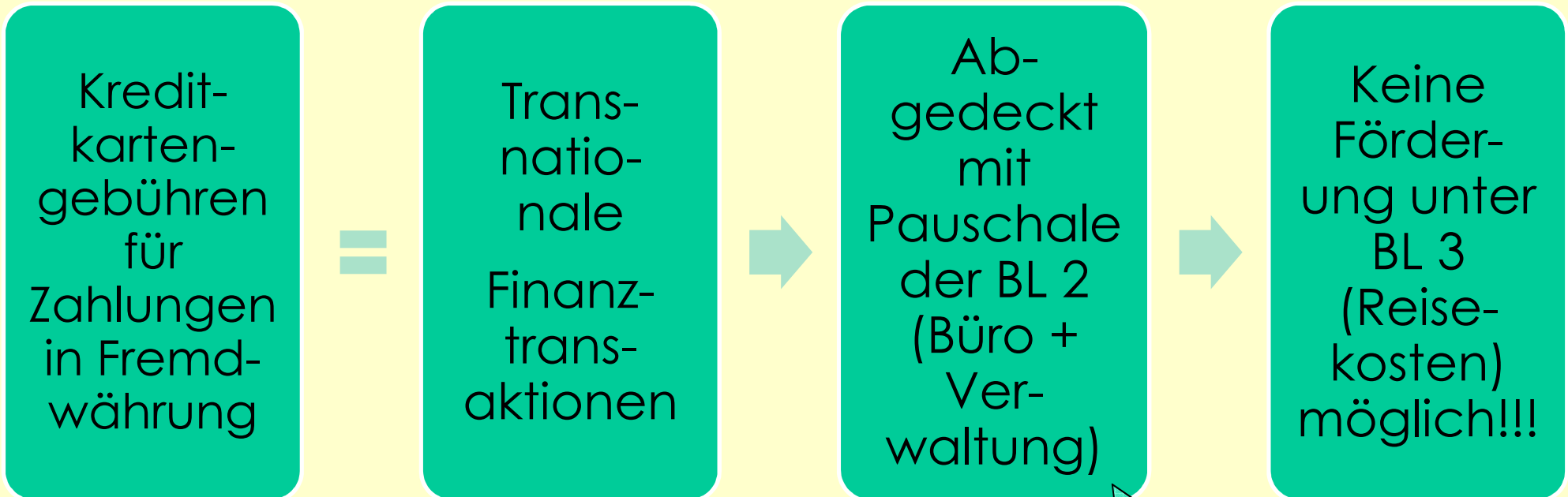
Kreditkartengebühren



Rechnungsbetrag



≠ €

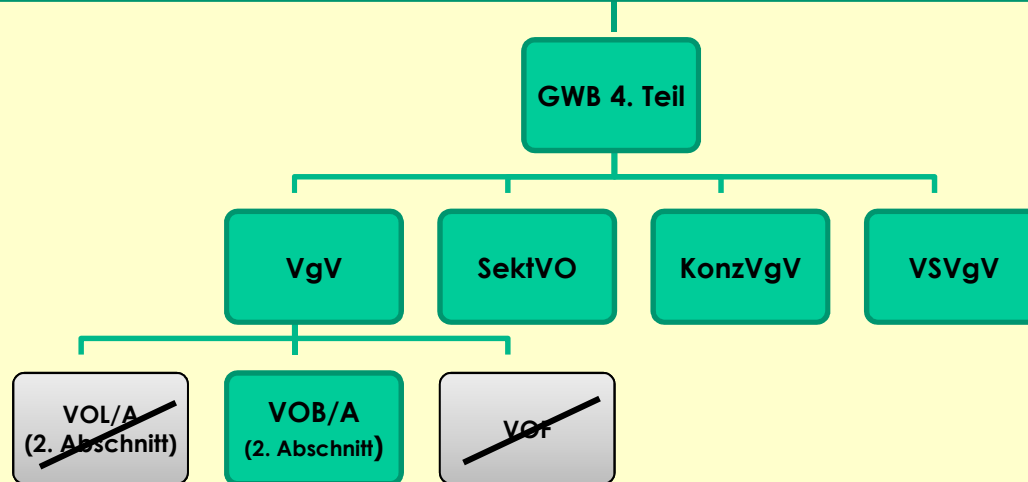


Erstattung an Mitarbeiter möglich!!



Baden-Württemberg
OBEREINZDIRREKTION KARLSRUHE

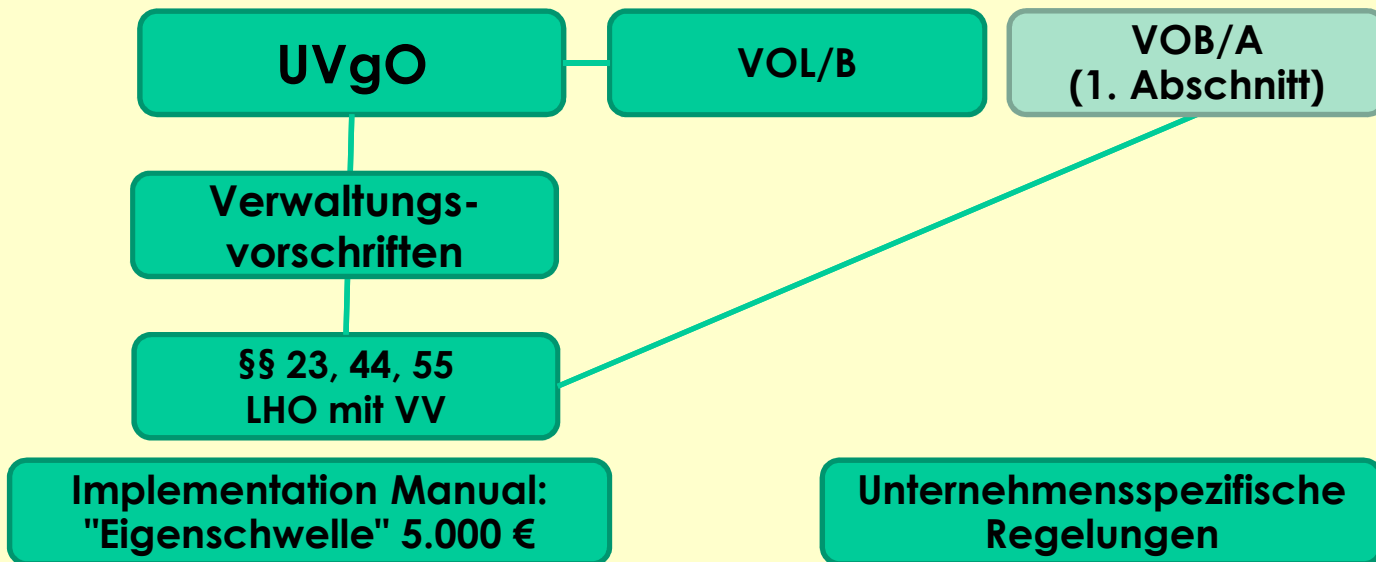
Exkurs: Vergaberegeln



Oberschwellige Vergaben
Lieferungen u.
Dienstleistungen: $\geq 221.000 \text{ €}$
Baufträge: $\geq 5.548.000 \text{ €}$

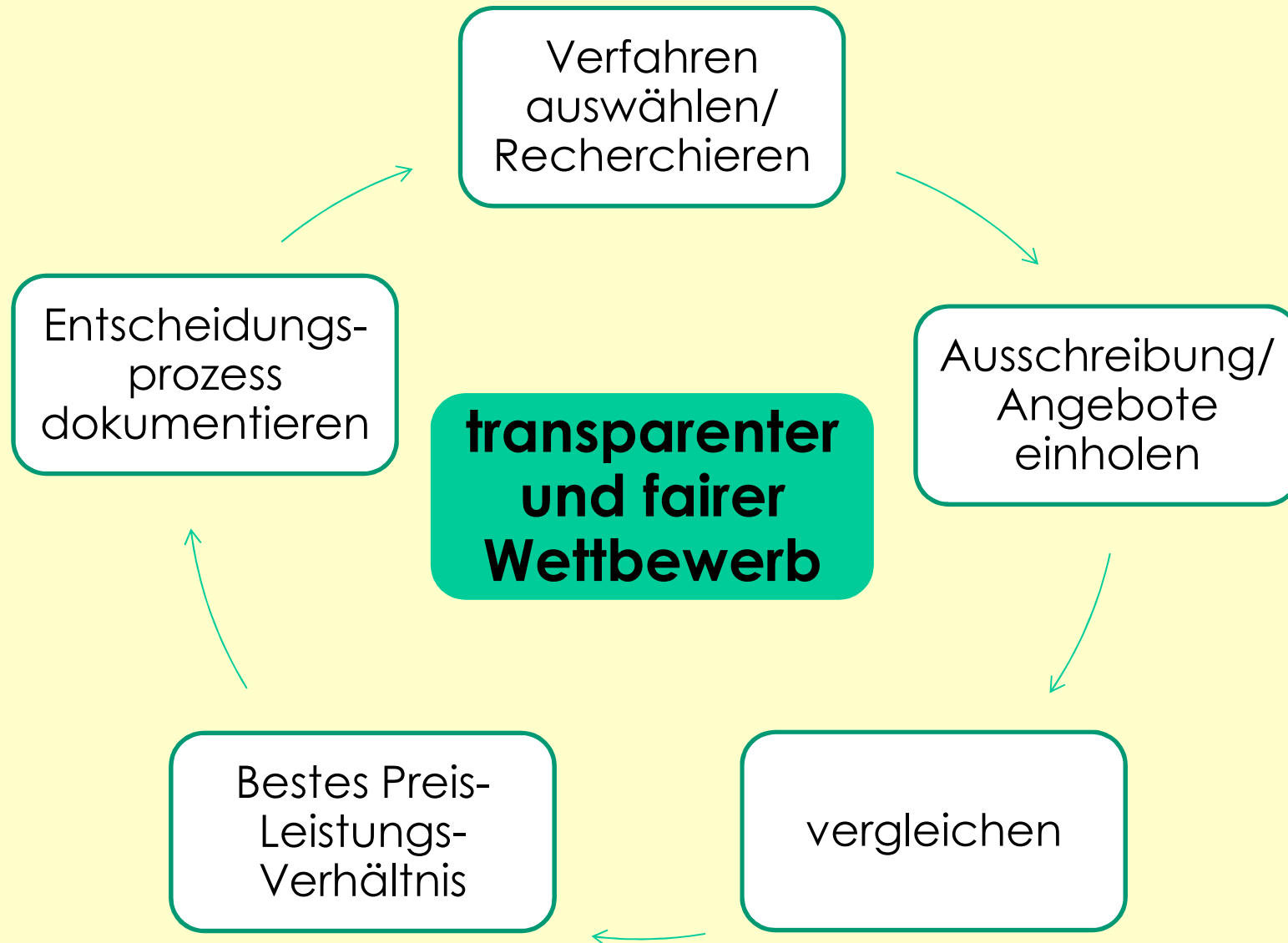


Unterschwellige Vergaben:
Wertgrenzen gem. nat.
Regelungen





Verfahren





§ 1 Anwendungsbereich

§ 2 Grundsätze der Vergabe

§ 6 Dokumentation

§ 8 Wahl der Verfahrensart

§§ 9 – 12 Verfahrensarten

§ 14 Direktauftrag

§ 23 Leistungsbeschreibung

§§ 27 – 30 Veröffentlichung; Transparenz

§ 33 Eignungskriterien

§§ 37 – 42 Einreichung + Prüfung

§ 43 Zuschlag

§ 47 Auftragsänderung





§ 15 Abs. 4 UVgO

Rahmenvereinbarungen

(4) Die Laufzeit einer Rahmenvereinbarung darf höchstens sechs Jahre betragen, es sei denn, es liegt ein im Gegenstand der Rahmenvereinbarung begründeter Sonderfall vor.

§ 20 UVgO

Markterkundung

(1) Vor der Einleitung eines Vergabeverfahrens darf der Auftraggeber Markterkundungen zur Vorbereitung der Auftragsvergabe und zur Unterrichtung der Unternehmen über seine Auftragsvergabepläne und -anforderungen durchführen.

(2) Die Durchführung von Vergabeverfahren lediglich zur Markterkundung und zum Zwecke der Kosten- oder Preisermittlung ist unzulässig.

§ 50 UVgO

Sonderregelung zur Vergabe von freiberuflichen Leistungen

Öffentliche Aufträge über Leistungen, die im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit erbracht oder im Wettbewerb mit freiberuflich Tätigen angeboten werden, sind grundsätzlich im Wettbewerb zu vergeben. Dabei ist so viel Wettbewerb zu schaffen, wie dies nach der Natur des Geschäfts oder nach den besonderen Umständen möglich ist.





Zusammenfassung der Fragen der Teilnehmer am 25.10.2018



- **Thema Vergabe:**

- → Eine zufriedenstellende Zusammenarbeit in der Vergangenheit genügt allein nicht als Argument für eine erneute Auftragserteilung. In jedem Fall ist ein entsprechendes Vergabeverfahren durchzuführen.
- Müssen englische Vergabeunterlagen übersetzt werden?
→ Gemäß § 23 der VwVfG ist die Amtssprache deutsch. Damit müssen Verträge sowie etwaige Anlagen in dt. Sprache verfasst sein. Im Zweifel sollten die Vergabeunterlagen zweisprachig sein.

- **Thema Flexibility:**

- Catering und Speaker für ein Meeting waren nicht im Budget eingeplant. Gibt es die Möglichkeit hierfür Budget aus einer anderen Budgetlinie umzuschichten?
→ Ja, sofern die Umschichtung innerhalb der in den Flexibility rules festgelegten Grenzen liegt.



• Thema Personalkosten:

- Ist eine Berücksichtigung von Weihnachtsgeld auch möglich, wenn der Projektmitarbeiter vor Auszahlung des Weihnachtsgeldes nicht mehr für das Projekt tätig ist?

→ kommt auf die Variante der Personalkostenabrechnung an:

Bei Vollzeit und Teilzeit fix ist kein Ansatz möglich, da immer das Bruttogehalt des Monats, in dem der Mitarbeiter fürs Projekt tätig ist, zugrunde gelegt wird. Arbeitet er im Monat der Weihnachtsgeldauszahlung nicht mehr für das Projekt, wird auch kein Bruttoarbeitslohn angesetzt (und somit auch nicht das Weihnachtsgeld).

Bei Teilzeit flexibel ist Weihnachtsgeld (aus einem früherem Jahr) bereits im einmal ermittelten Stundensatz enthalten und wird daher auch in allen Monaten, in denen Projektstunden getätigt werden, angesetzt.





- **Thema midterm review:**

- Sollten zum Zeitpunkt des midterm reviews noch nicht die geforderten 80% des bis dahin geplanten Budgets verausgabt worden sein, kann eine drohende Budgetkürzung abgewendet werden, sofern ausreichend plausibel belegt werden kann, dass die Ausgaben noch getätigt werden und lediglich eine zeitliche Verschiebung/Verzögerung vorliegt und das gesamte verbleibende Budget zur weiteren Projektumsetzung benötigt wird.

- **VAT Eintrag in eMS bei BL 3 (Travel costs):**

- Es kann darauf verzichtet werden, die Umsatzsteuer separat in eMS auszuweisen, wenn es sich um Umsatzsteuer bei Reisebelegen handelt und der Projektpartner nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist.



- **Thema Abschlusskosten:**

Für Kosten in der „Project closure phase“ gibt es zwei Möglichkeiten diese abzurechnen:

→ die Kosten des letzten Reports können vom Controller geprüft werden, sobald diese vom PP vorbereitet wurden. Vor der endgültigen Zertifizierung (Erstellung Certificate of Expenditure) sollte der Controller den Report nochmals für den PP öffnen indem er via eMS an den PP zurück geschickt wird, so dass der PP die Personalkosten, die mit dem Projektabschluss in Zusammenhang stehen, und die Kosten für die letzte Prüfung des Controllers einfügen kann.

→ es soll die Möglichkeit bestehen einen zusätzlichen Report (6.2) für die Projektabschlusskosten vom JS anlegen zu lassen (nähere Informationen hierzu folgen)

Kosten einer Clarification Round zum letzten Bericht/den Abschlusskosten sind nicht mehr förderfähig, da sie leider außerhalb des Förderzeitraums liegen.



Vielen Dank für Ihr Interesse!

Ansprechpartner bei Fragen
Kordinierungsstelle Deutschland
(Coordinating Body Germany)

Sarah Herrmann

Tel. +49 (0)711 6673 4157

E-Mail:
sarah.herrmann@ofdka.bwl.de

Michaela Götzelmann

Tel. +49 (0)7433 967 65 84

E-Mail:
michaela.goetzelmann@ofdka.bwl.de

Oberfinanzdirektion Karlsruhe

Stabsstelle EU-Finanzkontrolle (EFK)
Prüfbehörde/Unabhängige Prüfstelle für den EU-
Strukturförderbereich (Str)
(Independent public audit unit for EU-Structural Funds)

Post: Postfach 10 02 65, 76232 Karlsruhe
Besucher: Rotebühlplatz 30, 70173 Stuttgart
Fax: +49(0)711 6673-4175
Internet: www.ofd-karlsruhe.de

